

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straßenoberflächenentwässerung in der Wendelinusstraße, einschließlich des unselbständigen Anhangsels Bienhornstraße, verlaufend von Wendelinusstraße 3 bis zur süd-östlichen Grenze des Gebäudes Bienhornstraße 5/Beginn des nicht anbaubaren Bereichs, Koblenz-Pfaffendorf (Abgrenzung der beitragsrechtlichen Verkehrsanlage siehe **beigefügter Plan**), nach § 10 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. Seite 175) in der Fassung vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401) - KAG a. F.- und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in der aktuellen Fassung, Ausbaubeiträge in Höhe von 55 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.